

Postcheck-Konto:
Leipzig Nr. 34913.

Die Sächsische Elbzeitung erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Preiss-Preis vierteljährl. 1.40 M., monatlich 1.40 M., 1 monatlich 70 Pf. durch die Post vierfachjährlich 2.10 M. (ohne Beistellgeld). Einzelne Nummern 12 Pf. für laufliche Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen Bestellungen auf die "Sächsische Elbzeitung" an.

Tägliche Beilage:
"Unterhaltungsblatt".

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,
sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Herausgeber Nr. 22.
Telegramme: Elbzeitung.

Anzeigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens vormittags 9 Uhr anzugeben. Ortspreis für die 5 geplatt. Kleinchriststädte oder deren Raum 20 Pf. bei auswärtigen Anzeigen 25 Pf. (tabellarische und schwierige Anzeigen nach Abschreitung).

"Gelandt" und "Nellans" 50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Nachdruck.

Tägliche Beilage:

"Unterhaltungsblatt".

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Prossen, Rothmannsdorf, Neinhardsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böh. Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder irgendwelcher sonstiger Eidungen des Bezirkes der Zeitung, der Verleihungen oder des Verleihungseinrichtungen) hat der Besitzer keinen Aufschluss auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Beigetriebe.

Anzeigen-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstätte Rautenkrautstraße 104; in Dresden und Leipzig: Haasenstein & Vogler, Invalidendank und Rudolf Moos;

in Frankfurt a. M.: G. & L. Danke & Co.

Nr. 113

Bad Schandau, Donnerstag, den 19. September 1918

62. Jahrgang.

Abgabe von Fleisch gegen Fleischmarken.

Es besteht Veranlassung, auf die strengste Einhaltung der Bestimmung im § 5 der Reichsfleischordnung erneut hinzuweisen, wonach die Abschnitte der Reichsfleischkarte nur im Zusammenhang mit der Stammkarte gültig sind.

Hierauf dürfen auch in Gastwirtschaften, Fremdenheimen usw. Fleischspeisen gegen Fleischmarken nur dann abgegeben werden, wenn der Besteller die ganze Fleischkarte vorzeigen kann.

Pirna, am 14. September 1918.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fleischversorgung.

Den Fleischern des Bezirks wird anhängig gegeben, Nachträge zu ihren Kundenlisten spätestens bis zum 20. September 1918 hierher einzureichen.

Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Pirna, am 16. September 1918.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Krankenmehl.

In Ergänzung des § 30 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes über Brot- und Mehlausversorgung im Wirtschaftsjahr 1918/19 vom 12. August 1918 wird der Kleinhandspreis für Krankenmehl (Weizenauszugsmehl) wie folgt festgesetzt:

für 350 g 25 Pf.
500 g 35
700 g 49 "

Pirna, den 14. September 1918.

Für den Bezirksverband: Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Lebensmittel betr.

Donnerstag, den 19. September:

Kartoffeln — bei Haase — gegen Vorlegung der grauen Bezirkskartoffelkarte die auf den laufenden Wochenabschnitt I noch fehlenden 2 Pfund. Preis 12 Pf. das Pfund.

Zwiebeln — bei Werner — Donnerstag, vorm. 8—12, nachm. 2—5 Uhr, auf Lebensmittelkarte 13 je 1 Pfund. Preis M. —30 das Pfund.

Saccharin — bei Kaiser und in der Apotheke — kann auf die Zuckerkarte und Lebensmittelkarte Nr. 14 eine "H"-Packung zu 25 Pf. entnommen werden.

Butter — bei Klemm — Restbestellung.

Freitag, den 20. September:

Kaffee-Ersatz — in allen 9 Geschäften — 1/2 Pfund auf Nr. 15 der Lebensmittelkarte. Preis das Pfund 84 Pf. Es sind auch noch Restbestände in Kornfrank, Endillo, Kaffee-Essenz und poln. Kaffee-Ersatz da, die zu gehabten Preisen mit zur Ausgabe gelangen.

Schandau, den 18. September 1918.

Der Stadtrat.

Die Kohlengrundkarte Nr. 291 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Schandau, den 18. September 1918.

Der Stadtrat.

Volkbücherei im neueren Schulgebäude, erste Etage. Ausgabe jeden Freitag zwischen 4 und 5 Uhr, enthält eine reiche Auswahl von Werken unterhaltenden und belehrenden Inhalts der bekanntesten und beliebtesten Autoren.

Aus Stadt und Land.

* Der Soldat Paul Eldam von hier, Sohn des Geschäftsführers Eldam, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Er hat ein an die Franzosen verloren gegangenes Geschäft wieder geholt.

* Elbschiffahrtshilfotzen. Vom 9. 9. bis mit 15. 9. 1918 passierten das Königliche Zollamt für den Schiffsverkehr in Schandau 55 mit Braunkohlen, Sand und Basaltsteinen, sowie 49 mit Stahlgiltern beladene Fahrzeuge. Vom 1. 1. bis mit 15. 9. 1918 sind insgesamt 2236 beladene Fahrzeuge bei dem genannten Zollamt abgefertigt worden.

* Um die Vermittlungsnachforschungen zu erleichtern, ist es im hohen Grade wünschenswert, daß jeder, der die Adresse eines in Gefangenschaft geratenen Deutschen oder die Veränderung einer solchen Adresse erfährt, dies sofort an die seinem Wohnsitz zunächst gelegene Auskunfts-, Orts- oder Hilfsstelle vom Roten Kreuz mitteilt, möglichst unter Benutzung einer der hierzu bestimmten Meldekarten, die bei den erwähnten Roten Kreuz-Stellen und den meisten Ortsbehörden ausliegen.

* Seine Majestät der König hat zu der Sammlung für die Kolonialkrieger spende einen Beitrag von 2000 M. gewährt.

* Seine Majestät der König und Seine Königliche Hohheit der Kronprinz sind wohlbehalten am Sonntag, vormittags um 10 Uhr, in Sofia angekommen. Es fand großer Empfang durch Seine Majestät den König von Bulgarien statt.

(R. M.) * Seine Majestät der König sind aus Anlaß seines Besuches bei Sr. Majestät dem König

Ferdinand der Bulgaren zum Chef des 37. Bulgarischen Infanterie-Regiments "Prinski Polk" ernannt und Se. Königl. Hoheit der Kronprinz à la suite des Leib-Garde-Kavallerie-Regiments gestellt worden. — Aus gleichem Anlaß ist die Ernennung Sr. Majestät des Königs der Bulgaren zum Chef des 12. Infanterie-Regiments Nr. 177 und die Stellung Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen Boris à la suite des Gardereiter-Regiments und Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Cyril à la suite des 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12 durch Sr. Majestät den König ausgesprochen worden.

(M. J.) * Rechtzeitiges Anbieten von Gemüse. Bekanntlich sind durch die Verordnung des Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Obstgemüse der Ernte 1918 vom 5. August 1918 die Erzeuger von Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl, Grünkohl, Möhren aller Art und Zwiebeln (sogenannten Kontrollgemüßen) verpflichtet, alles Kontrollgemüse, das außerhalb eines genehmigten Lieferungsvertrags abgesetzt wird, bevor sie solches an Dritte abgeben, der zuständigen Gemüsehauptstammstellen oder deren Unteraukäufern persönlich oder schriftlich zur Übernahme anzubieten. Seitens der Gemüsehauptstammstellen ist nun Klage geführt worden, daß die Erzeuger ihr Gemüse zu spät anbieten, sodass die Sammelstellen

nicht mehr in der Lage sind, rechtzeitig die Vorräte zu treffen, die im einzelnen notwendig sind. Es ist aber unbedingt erforderlich, daß die Gemüsehauptstammstellen rechtzeitig wissen, über welche Gemüsemengen sie in den nächsten Tagen verfügen können, damit sie im einzelnen Entschließung wegen des Versands treffen, bzw. die Versandanweisungen der Landesstelle für Gemüse und Obst einholen, sowie die Wagengestellung seitens der Eisenbahnverwaltung vermitteln können, die jetzt bekanntlich auf besondere Schwierigkeiten stößt. Alles Kontrollgemüse ist daher den Sammelstellen rechtzeitig und möglichst noch vor der Abreise anzubieten.

* Der sächsische nationalliberale Landtagsabgeordnete Geheimer Justizrat Hettner ist als 3. stellvertretender Vorsitzender in die Reichsbekleidungsstelle berufen worden.

* Fahnschaustellung für das Deutsche Schuhgewerbe „Der Fuß und seine Kriegskleidung“. Vom 28. bis 30. September findet in Zwickau in den an der Lothar Streit-Straße gelegenen drei städtischen Turnhallen eine Ausstellung sämtlicher von dem Schuhgewerbe benötigten Artikel und Ersatzstoffe für Leder, Schuhfutter, Sohlenbewehrung und dergleichen statt, die von einer großen Anzahl von Firmen beschickt werden und des Interessanten in reicher Fülle bieten wird.

* Schweren Bestrafung von Treibriemen diebstählen. Das stellv. Generalkommando XIX. U.-K. hat unter 29. August eine Bekanntmachung erlassen, die nachdrücklich vor Treibriemen diebstählen in kriegswichtigen Betrieben warnt. Diese werden unter Umständen nicht als Diebstahl, sondern als versuchter oder vollendetes Landesverrat mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft. (§ 80 Reichsstrafgesetzbuch)

Sammelt Grammophonplatten

(auch unbrauchbare und zerbrochene)
für unsere Kriegsgefangenen in Frankreich.
Annahmestellen: Die Verpackungsstellen der Auskunftsstellen vom Roten Kreuz und Herr Baumelster Dorn.

Volksküche.

Markenausgabe:

Freitag, den 20. September 1918:

Häuser Nr. 1—150 vormittags 10—12 Uhr,

" 151—264 nachmittags 2—4 "

im Wernerschen Grundstück. 6 Speisemarken 180 Pf. Neu hinzutretende Teilnehmer haben außerdem Abschnitt I der Nährmittelkarte abzugeben.

Belleserung:

Nr.	41	42	43	44	45	46
am	23. 9.	25. 9.	27. 9.	30. 9.	2. 10.	4. 10.
Nr.	51	52	53	54	55	56
am	24. 9.	26. 9.	28. 9.	1. 10.	3. 10.	5. 10.

von 1/2 12—1/4 1 Uhr mittags.

Schandau, den 18. September 1918.

Volksküche der Stadt Schandau.

Die Gemeindedienerstelle

in

Reinhardtsdorf

ist vom 1. Oktober 1918 neu zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen schriftliche Angebote mit Angabe der Gehaltsforderung bis 28. September d. J. an das hiesige Gemeindeamt einsenden.

Der Gemeinderat.